

**Zeitschrift:** ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische  
Militärzeitschrift

**Herausgeber:** Schweizerische Offiziersgesellschaft

**Band:** 185 (2019)

**Heft:** 6

  

**Artikel:** Informationsschutz bei der NKF-Erprobung

**Autor:** Erni, Hans-Peter

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-842018>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 02.04.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Informationsschutz bei der NKF-Erprobung

**Ein Schlüsselement im Vertrauensverhältnis zwischen dem VBS und den Kandidaten! Dem Informationsschutz bei der Kampfjet-Erprobung wird maximale Bedeutung beigemessen. Die Mitarbeitenden des Evaluations-Programms gehen mit Arbeitshochdruck den Erprobungstätigkeiten nach, sammeln, speichern und schützen die gewonnenen Daten. Dem öffentlichen Bedürfnis nach Transparenz im Evaluationsprozess soll trotzdem, soweit es der Datenschutz erlaubt, nachgelebt werden und auch Spotters sollen eine Fotogelegenheit erhalten.**

Hans-Peter Erni

Noch zwei Kampfjet-Modelle haben sich in Payerne zu behaupten, dann gehören die Erprobungsflüge bereits wieder der Vergangenheit an. Die Auswertung der riesigen Datenmengen, das Schreiben der Fachberichte und das Erstellen der zweiten Offertanfrage rücken anschliessend in den Vordergrund.

*Oberst i Gst Peter Merz, Sie sind Teilprojektleiter der Luftwaffe für die Beschaf-*

*fung des neuen Kampfflugzeugs. Warum ist Geheimhaltung bei diesem Projekt allgegenwärtig?*

Einerseits sind wir so transparent wie möglich und informieren laufend über den Projektverlauf. Andererseits schenken wir dem Schutz klassifizierter Informationen maximale Bedeutung durch diverse organisatorische und prozessuale Massnahmen, welche ich nicht im Detail erläutere, denn auch unser Schutzkonzept ist schützenswert.

Bei uns in Payerne werden fünf moderne und schlagkräftige Kampfflugzeuge erprobt. Für die nächsten Jahrzehnte bilden diese Jets das Rückgrat der Luftwaffen vie-

ler Staaten rund um die Welt. Die Preisgabe von schützenswerten Informationen könnte darum grossen Schaden anrichten. Die militärische Sicherheit dieser Länder darf durch Unachtsamkeit unsererseits nicht gefährdet werden. Auch die Hersteller haben ein elementares Interesse, ihre in den Kampfjets integrierten Hochtechnologien vor Nachrichtenbeschaffern potentieller militärischer Gegner, aber auch vor Mitbewerbern zu schützen. Und nicht zuletzt geht es um unsere eigene Glaub- und Vertrauenswürdigkeit, intern wie auch extern.

*Was bedeutet das für Sie und Ihre Mitarbeitenden?*

Wir leben ohne Kompromisse dem Geheimhaltungsgrundsatz «Kenntnis nur wenn nötig» nach. Rund 70 Mitarbeitende von armasuisse und des Bereichs Verteidigung (Armeestab, Luftwaffe, LBA, FUB) tragen Fakten ausschliesslich im Fachbereich ihrer Zuständigkeit zusammen, redigieren ihre Fachberichte in geschütztem Rahmen und speichern diese unter Aufsicht in einem streng geschützten Datacenter. Der Zugang zu Kenntnissen über den eigenen Fachbereich hinaus wird nicht gewährt. Ein spezieller «Code of Conduct», zu welchem sich alle Mitarbeitenden verpflichtet haben, beschreibt klare Verhaltensregeln im Umgang mit Personen und Daten.

*Wie konnten Sie die Sicherheitsgrundsätze während der Erprobungsaktivitäten im Ausland umsetzen?*

Die Informationsschutzvorschriften gelten unterschiedslos im In- und Ausland. Der Austausch von Informationen zwischen Ländern und mit den Anbietern basiert auf bilateralen Abkommen. Auch anlässlich unserer Erprobungen im Simu-

ler Staaten rund um die Welt. Die Preisgabe von schützenswerten Informationen könnte darum grossen Schaden anrichten. Die militärische Sicherheit dieser Länder darf durch Unachtsamkeit unsererseits nicht gefährdet werden. Auch die Hersteller haben ein elementares Interesse, ihre in den Kampfjets integrierten Hochtechnologien vor Nachrichtenbeschaffern potentieller militärischer Gegner, aber auch vor Mitbewerbern zu schützen. Und nicht zuletzt geht es um unsere eigene Glaub- und Vertrauenswürdigkeit, intern wie auch extern.





Oberst i Gst Merz (Mitte stehend): Tagesbriefing mit Katja Nauli (LW) und Hptm Marc Dürr (ar). Bild: Joel Ming

lators und der Produktsupport-Audits in den Herstellerländern haben wir dem Datenschutz maximale Beachtung geschenkt. Unsere täglich stattfindenden Abendrapporte zur Besprechung und Sammlung der Daten auf geschützter Hardware konnten bei jedem Kandidaten Schweizintern und in eigens für uns reservierten Räumlichkeiten durchgeführt werden.

**Was bedeutet die Geheimhaltung für Hersteller und die Öffentlichkeit anlässlich der Erprobung?**

Für die Zeit während der Erprobung geben wir Flugzeug-Boxen und Räumlichkeiten komplett in die Verantwortung der Kandidaten ab. Sie regeln den Zutritt in ihrem Bereich selber. Zudem haben wir mit ihnen vereinbart, dass sich nur die zu den vornherein namentlich definierten Personen in unmittelbarer Nähe der Jets aufhalten dürfen. Es gilt Foto- und Handyverbot. Nur bezeichnete «Haus-Fotografen» dürfen nach Einwilligung des Kan-

didaten Nahaufnahmen machen, sofern sämtliche Vorschriften der Hersteller erfüllt sind. Die Militärpolizei stellt vor Ort den Zutritt zum geschützten Bereich sicher und setzt Massnahmen durch. Spottern, Medienleuten und Mitarbeitenden des VBS wird der Kampfjet an definier-

**«Nur im Voraus namentlich festgelegte Personen dürfen sich in unmittelbarer Nähe des Kampfflugzeugs aufhalten. Es gilt Foto- und Handyverbot.»**

ten Besuchstagen in Übereinstimmung mit den Vorgaben der Hersteller aus kleinerer Distanz präsentiert. Die Öffentlichkeit kann der Erprobung von ausserhalb des Flugplatzzauns beiwohnen.

**Was verbleibt somit den aus aller Welt angereisten Flugzeug-Spottern?**

Pro Kandidaten empfangen wir an einem definierten Nachmittag (siehe [www.vbs.ch/air2030](http://www.vbs.ch/air2030)) in Payerne eine beschränkte Anzahl Fliegerfans und Spotters. Im Südwesten der Piste ist am entsprechenden Datum eine Aufenthalts-Zone re-

serviert, von der aus die angemeldeten Besucher den Flugverkehr beobachten und fotografieren können. Das hauptsächliche Ziel ist es, eine Fotomöglichkeit für Bilder aus kleinerer Distanz zu ermöglichen. Wir planen, in Übereinstimmung mit den Hersteller-Vorgaben, die

NKF-Kandidaten-Flugzeuge mindestens einmal vor den Zuschauern durchrollen zu lassen. Ich bitte aber um keine falschen Erwartungen. Es geht um eine professionelle Flugerprobung und nicht um eine öffentliche Flugvorführung. Wir müssen uns primär auf

die Erprobungs-Aufgabe konzentrieren und veranstalten explizit keine «Airshows». Aus erwähnten Gründen gewähren wir auch keine Zutritte nahe an die Kandidaten und danken für das Verständnis.



Oberst i Gst Hans-Peter Erni  
El. Ing. HTL  
SC NKF LW  
8340 Hinwil